

## Forderungspapier zum Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest

---

Zentrale Forderungen des DBV, DJV und BAGJE an Politik und Behörden  
Oktober 2021

---

### Aktuelle Situation

Über 13 Monate nach dem Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die deutsche Schwarzwildpopulation breitet sich die Tierseuche nahezu ungebremst weiter aus. Zwar konnten durch intensives ASP-Monitoring und Fallwildsuchen neu auftretende Fälle lokalisiert und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen initiiert werden. Allerdings muss festgestellt werden, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen und die föderale Organisation der Tierseuchenbekämpfung an ihre Grenzen gestoßen sind und eine effektive Eindämmung nicht in Sicht ist. Die Bekämpfung der ASP gelingt nur, wenn Ausbruchsherde künftig noch schneller ausgemacht und isoliert werden und insbesondere dem einwechselnden Schwarzwild aus Polen Einhalt geboten wird. Derzeit tragen die Bundesländer Brandenburg und Sachsen die wesentliche Verantwortung für Deutschland und Westeuropa praktisch allein. Das ist in Anbetracht der nationalen Tragweite des ASP-Geschehens nicht akzeptabel; es bedarf entsprechender Unterstützung durch den Bund. Um weitere Einträge der ASP entlang der Grenze zu vermeiden, bedarf es eines funktionierenden Schutzkonzepts entlang des gesamten Grenzverlaufs zu Polen. Ferner müssen Arbeitsabläufe dringend überarbeitet und eine bessere Koordinierung aller betroffenen Landkreise erfolgen. Ohne die aktive Einbindung der Landwirte, Forstwirte und Jäger, die über sehr gute regionale Ortskenntnisse sowie Wissen über das Verhalten des Schwarzwilds besitzen wird die ASP-Bekämpfung in Deutschland scheitern.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes, Deutschen Jagdverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sind deshalb folgende Maßnahmen dringend umzusetzen, um die weitere Ausbreitung der Seuche zu stoppen:

### 1. Einheitliche Information, Festlegung und Koordination von Maßnahmen

In Deutschland sind die Bundesländer und vor Ort insbesondere die Landkreise für die Tierseuchenbekämpfung zuständig. Mit Blick auf zu berücksichtigende regionale Besonderheiten bringt das Vorteile. Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist allerdings eine überregionale Aufgabe, die immer mehr Landkreise und kreisfreie Städte in derzeit zwei Bundesländern betrifft und bei der die Vorgehensweise entlang der deutsch-polnischen Grenze nahtlos aufeinander abgestimmt sein muss. Das föderale System in Deutschland ist hinsichtlich der ASP-Bekämpfung an seine Grenzen gekommen. Der Zentrale Krisenstab Tierseuchen des Bundes muss hinsichtlich der ASP-Bekämpfung umgehend mit

weitreichenden Befugnissen zur zentralen Steuerung der ASP-Bekämpfung ausgestattet werden.

Trotz guter Ansätze besteht für eine erfolgreiche Zurückdrängung der ASP hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf:

- Festlegung eines **durchgängigen, strategischen Schutzkonzeptes** entlang der gesamten deutsch-polnischen Grenze (Siehe Punkt 2)
- **Nationale digitale Informationsplattform** für zeitnahe Information zum aktuellen Stand von Restriktionszonen, Erlassen, Allgemeinverfügungen, Übersichtskarten ergänzend zu den zahlreichen regionalen Infoangeboten der Landkreise bzw. Bundesländer.
- **Schnelle Weitergabe neuer Informationen** zum Beispiel über die mittels Wärmebildaufnahmen festgestellten Wildschweinbewegungen an die für die Entnahme tätigen Personen bzw. Organisationen.
- Entwicklung einer **zentralen, kreisübergreifenden Muster-Allgemeinverfügung**, mit in allen Landkreisen geltenden Regelungen und Kenntlichmachung der jeweils regional notwendigen Sonderregelungen.
- **Aktive Einbindung der Wirtschaft und der Jägerschaft** in die Festlegung und Koordinierung von Bekämpfungsmaßnahmen.

## 2. Mehrstufiges, strategisches Bekämpfungskonzept erforderlich

Die Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in Tschechien und Belgien waren durch den Menschen verursachte punktuelle Ausbruchsgeschehen. Demgegenüber handelt es sich bei dem Geschehen an der deutsch-polnischen Grenze um einen andauernden, flächendeckenden Eintrag durch infizierte Wildschweine aus dem angrenzenden polnischen Seuchengebiet. Insofern können die lokalen Ausbrüche der ASP in Deutschland zwar mit aus Tschechien und Belgien erprobten und vor Ort weiterentwickelten Bekämpfungsstrategien durchaus erfolgreich bekämpft werden, der Erfolg dieses guten Konzeptes wird allerdings durch den ständigen Neueintrag aus Polen regelmäßig zunichtegemacht. Derzeit ist nicht erkennbar, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren ändern wird.

Wir halten deswegen folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

- **Aufbau einer durchgängigen Wildschweinebarriere** an der deutsch-polnischen Grenze (Konzept der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen) mit folgenden Elementen/Maßnahmen:
  - Ergänzend zu einem durchgängig festen wildschweinsicheren Zaun entlang der gesamten deutsch-polnischen Grenze muss schnellstmöglich ein entsprechender zweiter fester Zaun in einem Abstand von ungefähr einem bis fünf Kilometern (in Abhängigkeit regionaler Gegebenheiten) errichtet werden.
  - Segmentierung des Korridors durch in Ost-West-Richtung verlaufender Zäune.
  - Dauerhafte Entnahme aller Wildschweine in dem dazwischenliegenden Korridor mit geeigneten Maßnahmen.
  - Aktive Einbindung der örtlichen Jagdverbände in dieses Entnahmekonzept. Ggf. Aufbau eines Kreises interessierter Jäger aus dem Bundesgebiet, die nach Abstimmung mit den Jagd ausübungsberechtigten zeitweise zur Verstärkung einbezogen werden können. Dies allerdings nur unter Einhaltung jagdpachtrechtlicher Vorgaben sowie unter Einhaltung

aller seuchenhygienischer Maßnahmen. Hier wäre eine „Plattform“ (digital und Ansprechpartner/Koordinator vor Ort) ein geeignetes Medium, wo sich Interessierte melden können.

- Finanzielle, personelle und technische Unterstützung der für die Entnahme zuständigen Behörden und Organisationen. Darunter zählen die freihändige Vergabe von Aufträgen zur Zaunkontrolle an dritte Unternehmen, die Einbindung des THW als auch das Tätigwerden der Bundeswehr selbst auf deren Flächen.
- Entwicklung eines effektiven Kontrollkonzeptes zur regelmäßigen Überprüfung der Zäune inklusive Reparaturmaßnahmen.
- **Deutliche Reduzierung des Wildschweinebestandes westlich der Wildschweinebarriere** durch verstärkte Bejagung der örtlichen Jägerschaft, um die Bekämpfung bei einem Durchbruch (z.B. Straßen, Flüsse, Zaunbeschädigungen, usw.) zu erleichtern.
- **Schnelle Bekämpfung von positiven Fallwildfunden** bei Überwindung der Wildschweinbarriere mit den bisher erfolgreich entwickelten und eingesetzten Konzepten.
- **Aufbau einer weiteren effektiven (zweiten) Barriere** östlich der Autobahnen A10, A11 und A13 von Mecklenburg-Vorpommern bis Tschechien als Rückfall-Linie in Verbindung mit einer deutlichen Reduzierung der Wildschweinpopulation in diesem Bereich.
- **Schwarzwildbejagung** insbesondere auch **in Schutzgebieten**, in an angrenzend an die Restriktionszonen und in solchen mit hoher Schwarzwildichte **unbürokratisch ermöglichen**.

### 3. Verbesserung von Unterstützungsmaßnahmen für die Bejagung von Schwarzwild

#### ■ **Infrastruktur zur erfolgreichen Schwarzwildreduktion schaffen**

Um das ASP-Virus zurückzudrängen ist eine dauerhafte Reduktion der Schwarzwildpopulation in den Restriktionsgebieten und darüber hinaus unabdingbar. Die Bestandsreduktion des Schwarzwilds als zentrale Maßnahme der Seuchenprävention muss konsequent durchgeführt werden. Dafür braucht die Jägerschaft entsprechende Infrastruktur.

Bereits im November 2020 führte Brandenburg die sogenannte Abgabepremie für erlegtes, nicht marktfähiges Schwarzwild ein, das aus gefährdeten Gebieten außerhalb der weißen Zonen sowie aus den Pufferzonen stammt. Ähnliche Regelungen gibt es sowohl in den Restriktionsgebieten in Sachsen als auch im noch nicht betroffenen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die in den Landkreisen bisweilen eingerichteten Abgabestellen, müssen deutlich aufgestockt werden (möglichst pro Gemeinde) und rund um die Uhr für Jäger und sonstige, zuständige Personen geöffnet sein.

#### ■ **Vermarktung von Schwarzwild-Wildbret**

Die Reduktion des Schwarzwildbestandes außerhalb der Restriktionsgebiete muss mit einer noch stärkeren Förderung der Vermarktung und Verwertung von Wildbret einhergehen. Land und Kreise haben Jäger aufgefordert, im Sinne der ASP-Prävention verstärkt Schwarzwild zu erlegen. In der Folge gibt es mehr vermarktungsfähiges Schwarzwild als der Markt aufnehmen kann. Die Kapazitäten privater Kühlräume sind vor allem in den Restriktions- und angrenzenden Gebieten ausgeschöpft. Es braucht flächendeckend Kühlräume zur Zwischenlagerung in ausreichender Zahl, die rund um die Uhr zugänglich sind um erlegtes, vermarktungsfähiges Schwarzwild zwischenzulagern. Um vermarktungsfähiges Schwarzwild in großen Mengen

verarbeiten zu können, bedarf es der Hilfe von Metzgern. Es muss verbindlich kommuniziert werden, dass Jäger einen Metzger als Dienstleister einschalten können. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der AFFL-Projektgruppe im Bericht zu „Ausnahmewild“.

- **Abgabe- und steuerfreies Prämiensystem als Anreiz zur verstärkten Bejagung**

Prämien müssen abgabe- und steuerfrei sein. Dies gilt unter anderem für die Anlieferung nicht vermarktungsfähiger Wildschweine oder das Erlegen, Auffinden und Melden verendeter Wildschweine in den Restriktionsgebieten. Die Bürokratie, die derzeit mit Prämien verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

- **Ausbildung von Kadaverspürhunden**

Die Ausbildung von Schwarzwildkadaverspürhunden muss intensiviert, beschleunigt und nach einem einheitlichen Standard organisiert werden. Die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden, wie sie derzeit praktiziert wird ist am sinnvollsten.

- **Flächendeckend Annahmestellen für ASP-Monitoringproben**

Zur Vorbeugung vor Einschleppung oder zur Erkennung der ASP kann die zuständige Behörde für ein von ihr bestimmtes Gebiet anordnen, dass von jedem auffällig erlegten sowie verendet aufgefundenen Wildschwein Blut- und/oder Organproben zur ASP-Untersuchung zu entnehmen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises zuzusenden sind (§ 3a Nummer 2 und 3 Schweinepestverordnung).

Die Zahl der Annahmestellen für Probenmaterial muss deutlich erhöht werden, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Jäger zu minimieren und das ASP-Monitoring weiter zu verbessern. Die Abgabe dieser Blutproben in Ämter oder Gemeindeverwaltungen, muss rund um die Uhr gewährleistet sein. Zudem sollte die Meldung eines Fund- oder Erlegungsortes, eines auffällig erlegten oder verendet aufgefundenen Wildschweins zukünftig einfach über die kostenfreie App des Tierfund-Katasters erfolgen. Die Koordinaten des Schwarzwild-Fundorts werden im Anschluss an die Eingabe automatisch durch das Friedrich-Loeffler-Institut an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet.

- **Hygienischer Betrieb der Kadaversammelstellen**

Auf Grundlage der Schweinepest-Verordnung (§ 14d SchwPestV) müssen Personen, die in Kerngebiet, gefährdetem Gebiet und Pufferzone mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde durchführen. Ebenfalls dazu zählen Hunde und Gegenstände. Es ist unabdingbar, dass die Veterinärbehörden der Landkreise der Jägerschaft wirksames Desinfektionsmittel bereitstellen. Insbesondere Kadaversammelstellen müssen ausreichend ausgestattet sein, damit Fahrzeuge und zur Bergung genutztes Material wirksam desinfiziert werden können.

- **Einbindung der Eigenjagdbesitzer** sowie der Jagdgenossenschaften und ihrer Mitglieder, um Unterstützung für die verstärkte Schwarzwildbejagung beispielsweise durch Jagdgenossen mit Jagdschein zu organisieren.

#### 4. Entschädigungsregelungen für betroffene Schweinehaltungen schaffen

Für tierseuchenrechtlich angeordnete Bewirtschaftungsauflagen für landwirtschaftliche Fläche sind mittlerweile diverse Entschädigungsmaßnahmen eingerichtet worden. Dagegen haben Schweinehaltungsbetriebe, die in den Restriktionszonen liegen mit erheblichen Nachteilen zu kämpfen, die von Ertragsschadenversicherungen entweder nicht oder nur für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel 1 Jahr) ausgeglichen werden. Dazu zählen Kosten für zusätzliche Beprobungen der Schweine, für erheblich weitere Transportwege zu einem Schlachthof sowie erhebliche Preisabschläge bei der Vermarktung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die aktuellen Restriktionszonen noch mehrere Jahre Bestand haben bis das Konzept der Wildschweinebarriere umgesetzt ist, auch greift. Selbst danach kann es immer wieder vereinzelt zu Durchbrüchen kommen, die wieder die erneute Einrichtung von Restriktionszonen notwendig macht. Das ist für die dort befindlichen Schweinehaltenden Betriebe ökonomisch nicht verkraftbar. Insofern muss dringend ein Weg gefunden werden, dass Schweinehaltende Betriebe in diesem Gebiet eine dauerhafte, angemessene finanzielle Entschädigung für diese erheblichen Nachteile bekommen.

#### 5. Biosicherheitsmaßnahmen ständig überprüfen, private Kleinsthaltungen reduzieren

##### ■ Landwirtschaftliche Schweinehaltungen

Um den Eintrag in den Hausschweinebestand zu verhindern, prüfen und erhöhen die Schweinehaltenden Betriebe die Biosicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe von Tierärzten, Beratern und Checklisten werden Biosicherheitskonzepte, hinsichtlich eines möglichen ASP-Eintrages, kontrolliert und optimiert.

##### ■ Private Hausschweinehaltungen

Bei der Afrikanischen Schweinepest unterscheidet weder der Virus noch das Tierseuchenrecht zwischen landwirtschaftlichen und privaten Schweinehaltungen. Sämtliche Biosicherheitsmaßnahmen müssen deshalb auch von privaten Schweinehaltungen bereits ab einem Schwein eingehalten werden. In der Regel ist der Aufwand für Privatpersonen unverhältnismäßig hoch. Deswegen sollten hier angemessene Angebote zum Herauskaufen und Stilllegung dieser Haltungen umgehend eingerichtet werden.